

Besteht in einer AG außerhalb des Stundendeputats Versicherungsschutz?

Anfrage:

Ich biete seit einem Jahr eine Parkour-AG an, was mit dem Direktor mündlich abgeprochen ist. Dies taucht allerdings nicht in meinem Stundenplan und auf meinem Stundenkonto auf, was auch erst mal nicht so tragisch ist. Ich hörte allerdings Gerüchte, dass in so einem Fall kein Versicherungsschutz von Seiten der Schule (des Landes) besteht und somit im Falle eines Unfalls ich dafür haften müsste.

Antwort:

Ihre Bedenken sind nur soweit berechtigt, dass ich Ihnen empfehlen möchte, aus der mündlichen Absprache mit dem Schulleiter eine verbindliche Beauftragung einer AG für die Schüler/innen Ihrer Schule zu machen (schriftlich innerhalb der Schulakten). Damit ist Ihre AG ohne jeglichen Zweifel eine Schulveranstaltung mit dem entsprechenden Versicherungsschutz. Eine solche „offizielle“ Beauftragung wird sicher keine Schwierigkeiten bereiten, denn Ihr Schulleiter wird ja froh sein, wenn so etwas ohne Anrechnung auf das Stundenkonto geleistet wird. Außerdem kann so Ihre Zusatzleistung als nützliche Positivaussage in Ihrer Personalakte dokumentiert werden. (Und falls aus der AG eine erfolgreiche Dauereinrichtung werden sollte, könnte sie so dokumentiert vielleicht sehr viel eher auch einmal stundenplanwirksam werden.)